



BONIFIZIERUNGSKONSORTIUM • CONSORZIO DI BONIFICA

PASSER-EISACKMÜNDUNG • FOCE PASSIRIO - FOCE DELL'ISARCO
ÖFFENTLICH-RECHTLICHE KÖRPERSCHAFT • ENTE DI DIRITTO PUBBLICO

BONIFIZIERUNGSKONSORTIUM PASSER-EISACKMÜNDUNG

DREIJAHRSPROGRAMM FÜR TRANSPARENZ UND INTEGRITÄT 2016-2018

(ANHANG 5 ZUM DREIJAHRSPLAN ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION 2016-18)

Im vorliegenden Text gelten geschlechtsspezifische Bezeichnungen gleichermaßen für Frauen und für Männer.

Einführung

Das BONIFIZIERUNGSKONSORTIUM PASSER-EISACKMÜNDUNG, nachstehend auch als Bonifizierungskonsortium bezeichnet, hat seinen Rechts- und Verwaltungssitz in der Handwerkerstraße 31, 39100 BOZEN und ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinne des Art. 59 des königl. Dekrets Nr. 215/1933 und des Art. 862 des Ital. Zivilgesetzbuchs.

Das BONIFIZIERUNGSKONSORTIUM ist im Sinne des Landesgesetzes Nr. 5/2009 eine Körperschaft öffentlichen Rechts und wurde mit dem alt-österreichischen Landesgesetz vom 23. April 1879, Amtsblatt Nr. 24, gegründet.

Organisation und Funktionen der Verwaltung

Das BONIFIZIERUNGSKONSORTIUM PASSER - EISACKMÜNDUNG ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die von den Konsortialmitgliedern verwaltet wird, die Träger von öffentlichen Interessen aus der Wirtschaft im Primärsektor sind; das Bonifizierungskonsortium koordiniert in seinem Einzugsgebiet die wasserbaulichen und wasserwirtschaftlichen Tätigkeiten und die Verkehrserschließung. Gestützt auf die Landesgesetzgebung ist das Bonifizierungskonsortium mit der Realisierung und Abwicklung von Maßnahmen und Vorhaben beauftragt, die im Bonifizierungseinzugsgebiet auszuführen sind und dem Bodenschutz, der Wassernutzung hauptsächlich für Bewässerungszwecke und dem Umweltschutz dienen. Die Zuständigkeitsbereiche können wie folgt gegliedert werden: Hochwasserschutz und Entwässerung, Schutz der Wasserqualität und Gewässerbewirtschaftung, Funktionen im Umweltschutz und Funktionen im Rahmen des Landeszivilschutzes.

Das BONIFIZIERUNGSKONSORTIUM PASSER - EISACKMÜNDUNG hat mit dem Beschluss Nr. 213 vom 19.05.2015 Herrn PRENNER FLORIAN zum Transparenzbeauftragten ernannt. Als

solcher hat er im Sinne des Art. 10 des GvD Nr. 33/13 die Aufgabe, das Dreijahresprogramm für Transparenz und Integrität auszuarbeiten. In diesem Dokument, das jährlich aktualisiert werden muss, werden die Maßnahmen angeführt, mit denen - auch unter Berücksichtigung der Richtlinien der staatlichen Antikorruptionsbehörde ANAC - ein angemessenes Maß an Transparenz und Rechtmäßigkeit gewährleistet und die Entwicklung der Integritätskultur gefördert werden sollen.

Der Beauftragte überwacht dauerhaft die Erfüllung der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten seitens der Verwaltung und garantiert die Vollständigkeit, die Klarheit und die Aktualisierung der veröffentlichten Informationen; zu diesem Zweck ist er berechtigt, dem Verwaltungsrat, der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC und in den schwerwiegendsten Fällen der Disziplinarstelle die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung von Veröffentlichungspflichten zu melden.

Der Beauftragte verfasst und aktualisiert das vorliegende Dreijahresprogramm für Transparenz und Integrität, in dem eigene Maßnahmen zur Überwachung der Umsetzung der Transparenzpflichten und weitere Aktionen und Initiativen zur Förderung der Transparenz in Verbindung mit dem Plan zur Korruptionsprävention vorgesehen werden.

Zweck des Dokuments

Im vorliegenden Dokument werden die erbrachten Tätigkeiten und die geplanten Maßnahmen dargelegt, wie sie vom Transparenzbeauftragten vorgeschlagen werden. Damit soll die volle Zugänglichkeit der Informationen über die Organisation und die Tätigkeit des Bonifizierungskonsortiums gewährleistet werden; gleichzeitig soll so eine breite Überwachung der Erreichung der institutionellen Funktionen und der Nutzung der öffentlichen Ressourcen gefördert werden. Im Dreijahresprogramm für Transparenz werden die Maßnahmen, Methoden und Schritte zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten dargelegt.

Die Maßnahmen des Dreijahresprogramms werden unter der Leitung des Beauftragten mit den Maßnahmen und Vorkehrungen des Plans zur Korruptionsprävention verknüpft.

Ausgehend von dieser Organisationsstruktur und von den oben beschriebenen Funktionen übt das BONIFIZIERUNGSKONSORTIUM PASSER - EISACKMÜNDUNG seine Tätigkeit in enger Absprache mit den in Tabelle 1 genannten Interessenträgern (Stakeholder) aus.

Tabelle 1 STAKEHOLDER

	Kategorie	Bezeichnung
	MITGLIEDER	Definition LG Nr. 5/2009
	FINANZQUELLEN	EU Staat Provinz Konsortialmitglieder
	FACHVERBÄNDE	Nationaler Verband ANBI ANBI- Autonome Provinzen Bozen und Trient Landesverband der Konsortien SNEBI (Gewerkschaft) Gewerkschaften der Beschäftigten von Landwirtschaftsorganisationen Umweltverbände
	BÜRGER, KÖRPERSCHAFTEN UND VERBÄNDE DES EINZUGSGEBIETS	SCHULEN, Kulturträger, Universitäten

Für die Erstellung des vorliegenden Programms 2016 wurde angesichts der vom Konsortium ausgeübten Tätigkeit auf die Anhörung der Verbände verzichtet, die im Nationalen Rat der Verbraucher und Nutzer (Consiglio nazionale dei consumatori e degli utenti - CNCU) vertreten sind. Im Rahmen des Tags der Transparenz 2016, der in der Woche der Bonifizierung geplant ist, wird das vorliegende Programm den Stakeholdern dargelegt.

Verfahren zur Ausarbeitung und Genehmigung des Programms

<p>Strategische Transparenzziele</p>	<p>Stufenweise die volle Zugänglichkeit der Informationen über die Organisation und die Tätigkeit des BONIFIZIERUNGSKONSORTIUMS PASSER - EISACKMÜNDUNG sichern und eine breite Überwachung der Erreichung der institutionellen Funktionen und der Nutzung der öffentlichen Ressourcen fördern</p>
<p>Ausarbeitung Programm 2016</p>	<p>Im Rahmen der Vorbesprechungen vom 9. und 14. Dezember erörterte der Transparenzbeauftragte mit anderen Bonifizierungskonsortien der Region Trentino-Südtirol die korrekte Auslegung des GvD Nr. 33/13 im Hinblick auf seine Anwendung in den Konsortien. Der Verantwortliche legte im Anschluss die Ergebnisse dieser Gespräche den Bereichsleitern vor, die in ihrem jeweiligen Fachgebiet für die Veröffentlichung der Daten und Dokumente verantwortlich sind.</p>
<p>Abteilungen, die an der Bestimmung der Programminhalte mitgewirkt haben</p>	<p>In die Ausarbeitung des Programms, die Festlegung der Ziele und die nötige interne Abstimmung wurden auf Initiative des Transparenzbeauftragten die Bereichsleiter des BONIFIZIERUNGSKONSORTIUMS einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gagliardi Claudio - Technisches Büro • Sartori Giovanna - Sekretariat • Tamsari Mirko - Buchhaltung <p>Technische/EDV-technische Aspekte - wie z.B. die Wahl der offenen Formate für die zu veröffentlichenden Dateien - wurden in Absprache mit dem Unternehmen geklärt, das vom Konsortium mit den IT-Diensten beauftragt ist.</p>

<p>Modalitäten der Einbeziehung der Stakeholder</p>	<p>Das Konsortium legt das Programm im Rahmen eines jährlichen Treffens vor, das im Rahmen der Woche der Bonifizierung stattfindet (Tag der Transparenz).</p> <p>Das Konsortium wird insbesondere die im Rahmen dieses Treffens eingehenden mündlichen und schriftlichen Anregungen für die jährliche Überarbeitung des Leistungsangebots und zur Verbesserung des Transparenzniveaus nutzen und diese Hinweise bei der Aktualisierung des vorliegenden Programms berücksichtigen.</p>
--	--

Kommunikationsinitiativen zum Thema Transparenz

Das BONIFIZIERUNGSKONSORTIUM erfüllt die diversen gesetzlichen Transparenzbestimmungen dadurch, dass die obligatorisch vorgeschriebenen Daten auf der Website www.bfk.it unter dem Menüpunkt "Transparente Verwaltung" veröffentlicht werden. Zum Thema Transparenz schreibt das Landesgesetz Nr. 10/14 die teilweise Anwendung einiger Bestimmungen aus dem GvD Nr. 33/13 für kommunale Körperschaften vor. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das KONSORTIUM in Umsetzung des Art. 48 des Landesgesetzes Nr. 5/2009, das dem Konsortium die Anwendung der für die Gemeinden geltenden Regelung vorschreibt, hinsichtlich der Transparenzanforderungen eine spezifische Sonderstellung einnimmt (siehe Abschnitt "Transparente Verwaltung" - Tätigkeiten und Verfahren).

Auf der Website werden im Übrigen viele weitere nicht obligatorische Informationen veröffentlicht, die aber als nützlich angesehen werden, damit die Öffentlichkeit sich umfassend über das Tätigkeitsspektrum des KONSORTIUMS informieren und seine Funktionen besser erkennen kann.

Folgende Kommunikationsinitiativen zum Thema Transparenz wurden bereits durchgeführt oder sind geplant:

<p>Vorstellung des Programms für Transparenz und Integrität</p>	<p>Nach der Genehmigung des Dreijahresprogramms für Transparenz und Integrität wird das Dokument - nach der Zusendung in elektronischem Format und nach der Veröffentlichung von entsprechenden News auf der institutionellen Website - den Interessenträgern und Nutzern des BONIFIZIERUNGSKONSORTIUMS PASSER-EISACKMÜNDUNG vorgelegt, damit diese etwaige Ergänzungen und Änderungsvorschläge unterbreiten können.</p>
<p>Präsentation des Programms vor dem politisch-administrativen Organ</p>	<p>Das Programm für Transparenz wird zunächst dem Verwaltungsrat, der das Programm als Anhang zum Dreijahresplan zur Korruptionsprävention beschließen muss, und anschließend bei der ersten Sitzung nach der Genehmigung dem Delegiertenrat des Konsortiums vorgelegt.</p>
<p>Sonderveranstaltung "Tag der Transparenz" - Woche der Bonifizierung</p>	<p>Die Woche der Bonifizierung ist die traditionelle jährliche Veranstaltung, in deren Rahmen die Südtiroler und Trentiner Bonifizierungskonsortien ihre Türen für die Besucher aus ihrem Einzugsgebiet und für die Stakeholder öffnen und ihre institutionelle Tätigkeit, ihre Einrichtungen und ihre Projekte vorstellen. Im Rahmen der Woche der Bonifizierung wird der Tag der Transparenz organisiert, in dessen Verlauf alle Vorkehrungen und Maßnahmen des Konsortiums dargelegt werden, mit denen die volle Zugänglichkeit der Informationen über die Organisation und die Tätigkeit des Bonifizierungskonsortiums gewährleistet und eine breite Überwachung der Erreichung der institutionellen Funktionen und der Nutzung der öffentlichen Ressourcen gefördert werden sollen.</p> <p>Im Jahr 2016 findet die Woche der Bonifizierung an den vom nationalen Verband ANBI festgelegten Tagen statt.</p>
<p>Veröffentlichungen des BONIFIZIERUNGSKONSORTIUMS PASSER-EISACKMÜNDUNG (Newsletter/Zeitschriften/Bücher)</p>	<p>Das KONSORTIUM veröffentlicht ein kurzes Informationsblatt, das den Konsortialmitgliedern jährlich zugestellt wird; darin werden die eigenen Arbeiten, Tätigkeiten und Initiativen mit dem Ziel dargelegt, die Arbeit des Konsortiums zu fördern.</p> <p>Das Konsortium hat die Absicht, auf einer Seite des Informationsblatts auf die Website und den Abschnitt "Transparente Verwaltung" sowie auf Initiativen hinzuweisen, welche die Effektivität der Transparenzstrategien steigern und eine breite Überwachung der Erreichung der institutionellen Funktionen und der Nutzung der öffentlichen Ressourcen fördern sollen.</p>

<p>Sonstige Kommunikationsinitiativen und Maßnahmen zur Förderung der Transparenzstrategien DES BONIFIZIERUNGSKONSORTIUMS PASSER - EISACKMÜNDUNG</p>	<p>Das KONSORTIUM wird sich nach der Genehmigung dieses Programms auch über andere Kommunikationskanäle an die Nutzer und Interessenträger richten: - Newsletter (per Mail) - News auf der institutionellen Website</p> <p>Außerdem wird am unteren Rand oder seitlich in institutionellen Mitteilungen auf den Abschnitt "Transparente Verwaltung" der eigenen Website hingewiesen.</p>
<p>Schulung zur transparenten Verwaltung</p>	<p>Das KONSORTIUM organisiert für den nächsten Dreijahreszeitraum über den Transparenzbeauftragten eine Fortbildungsschulung (auch intern) zu den gesetzlichen und praktischen Neuerungen im Bereich Transparenz.</p>

Verfahren zur Umsetzung des Programms

<p>Für die Veröffentlichung und Aktualisierung der Daten verantwortliche leitende Angestellte (jeder jeweils für die Daten seines Zuständigkeitsbereichs)</p>	<p>Direktor</p>
<p>Organisatorische Maßnahmen, die die ordnungsgemäße und pünktliche Bereitstellung der Informationsdaten sichern sollen</p>	<p>Besprechung mit den an den Veröffentlichungen beteiligten Beschäftigten zur Überprüfung der Anwendung von Korruptionsbekämpfungs- und Transparenzmaßnahmen. Bewertung der Implementierung der Software zur Automatisierung einiger Transparenzpflichten. Kontrollen seitens des Transparenzbeauftragten</p>
<p>Instrumente und Techniken zur Erfassung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Daten aus dem Abschnitt "Transparente Verwaltung" seitens der Nutzer.</p>	<p>Anfrage an den beauftragten Betreiber der institutionellen Webseite zur Erfassung der statistischen Daten der Nutzerzugriffe auf den Abschnitt "Transparente Verwaltung" (durch Instrumente wie Analytics u.Ä.).</p>
<p>Angabe von weiteren Daten im Tabellenformat, zu deren Veröffentlichung innerhalb Jahresende sich die Verwaltung gemäß Art. 4, Abs. 3 des GvD Nr. 33/2013 verpflichtet.</p>	<p>KEINE</p>

Zeitplan

Ausarbeitung Programm 2016	Genehmigung des Dreijahresprogramms für Transparenz und Integrität 2016 als Teil des Dreijahresplans zur Korruptionsprävention 2016-2018
Tage der Transparenz	Im Rahmen der Woche der Bonifizierung, die 2016 an dem vom nationalen Verband ANBI mitgeteilten Termin stattfindet.
Meeting der leitenden Angestellten, der Bereichsleiter und der Antikorruptions- und der Transparenzbeauftragten	Jedes Jahr innerhalb 31. Jänner
Schulung zur transparenten Verwaltung	Siehe Bildungsplan 2016-18
Abschnitt Informationsblatt	(Ausgabe) jährlich